



Design Andreas Schlichtmann, Horneburg

Hygiene-Konzept für die Sportlerinnen und Sportler bei den Handballspielen des VfL Horneburg

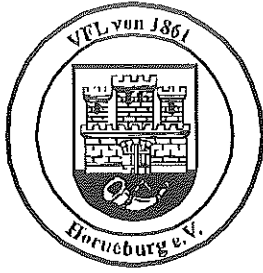
Für die Teilnahme an Handballspielen gelten die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ vom 15. Januar 2022 und das „Konzept HVN-SPIELBETRIEB mit 2G+ Regelung mit Testpflicht ohne Ausnahmen, Stand 12. Januar 2022“ .

Der Teilnahme im Erwachsenen- und im Jugendbereich an Handballspielen auf **Verbandsebene** beschränkt sich auf **Geimpfte (inklusive Geboosterte) und Genesene plus aktuellem Corona-Test (verschärfte 2G+-Regel)**, allen anderen Personen ist die Teilnahme am Spiel untersagt. Alle Aktiven (Spieler*innen und Vereinsoffizielle) müssen auf Verlangen dem Verantwortlichen des Heimvereins das Testergebnis vorlegen können. Wer keinen verbandskonformen Test vorweisen kann, dem / der wird die Teilnahme am Handballspiel durch den Verantwortlichen / die Verantwortliche des Heimvereins verweigert.

1. Zur Testpflicht:

Folgende Testmöglichkeiten bestehen für die Teilnahme am Verbandsspielbetrieb:

- Eine molekularbiologische Untersuchung mittels Polymerase-Kettenreaktion ("PCR-Test"), deren Testungsergebnis dann bis 48 Stunden nach der Testung gültig ist.
- Ein PoC-Antigen-Test zur patientennahen Durchführung ("Schnelltest"/ "Bürgertest"), der die Anforderungen nach § 1 Abs. 1 Satz 5 der Coronavirus-Testverordnung (TestV) vom 24. Juni 2021 (BAnz AT 25.06.2021 V1), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 18. August 2021 (BAnz AT 19.08.2021 V1), erfüllt, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
- Ein Test zur Eigenanwendung („Selbsttest“), der durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zugelassen und auf der Webseite: https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html gelistet ist, dessen Testungsergebnis dann bis 24 Stunden nach der Testung gültig ist.
- Die Testung muss vom Mannschaftsverantwortlichen oder einer beauftragten Person beaufsichtigt werden. Die Richtigkeit der Angaben wird mit der Unterschrift auf der Mannschaftsliste bestätigt.
- Grundlage für die Berechnung der Gültigkeitsdauer ist die Anwurfzeit + 2 Stunden.
- Von der Testpflicht des HVN ausgenommen sind Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen und Sekretär*innen. Für sie gelten ausschließlich die Vorgaben des Landes Niedersachsen / Bremen bzw. der lokalen Behörden für den Sport im Inneren.



- Die Testung des Gastvereins mit Selbsttests unter Aufsicht kann durch die oben genannten Änderungen vor der Abfahrt erfolgen.

2. Dokumentationspflicht:

- Alle Aktiven müssen sich beim Betreten der Sporthalle mit der „Luca-App“ registrieren. Scannbare Codes hängen an allen Eingängen aus. Alternativ muss ein Dokument mit folgenden Angaben ausgefüllt werden: Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und Erhebungszeitpunkt
- Die schriftlich erfassten Daten werden drei Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und dann entsorgt.
- Wer sich der Angabe seiner persönlichen Daten verweigert, dem wird die Teilnahme am Handballspiel verweigert.

3. Desinfektionspflicht:

Wer die Halle betritt, muss bitte seine Hände desinfizieren. Entsprechende Ständer stehen am Eingang und am Ausgang.

4. Maskenpflicht:

- Für die Sporthalle Hermannstraße gilt grundsätzlich Maskenpflicht (ausschließlich FFP2-Maske).
- Die Halle darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden.
- In der Kabine darf die Maske abgenommen werden.
- Beim Verlassen der Halle muss der Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

5. Regeln für die Aktiven:

- Spielerinnen, Spieler plus Trainer und Betreuer betreten die Halle durch den Sportlereingang.
- Alle Aktiven halten sich von den Zuschauern fern.
- Zu der anderen Mannschaft ist in der Halle Abstand zu halten, zu den Trainern, Betreuern und Zuschauern ebenfalls.

6. Dusch- und Umkleidekabinen

- Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Es erfolgt eine regelmäßige Lüftung und Desinfektion der Räumlichkeiten.



Hygiene-Konzept für die Zuschauer bei den Handballspielen des VfL Horneburg

Wir freuen uns darüber, dass Zuschauer zu unseren Spielen erlaubt sind. Für diesen Besuch gelten die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten“ vom 15. Januar 2022.

Der Zutritt zur Sporthalle beschränkt sich auf **Geimpfte und Genesene plus aktuellem Corona-Test (2G+-Regel) oder Booster-Nachweis**, allen anderen Personen ist der Zutritt untersagt. Getestete Personen müssen das Testergebnis unmittelbar beim Betreten der Einlasskontrolle vorzeigen. Wer dort keinen erlass-konformen Test vorweisen kann, dem wird der Zutritt zur Sporthalle verweigert.

1. Dokumentationspflicht:

Alle Zuschauerinnen und Zuschauer müssen sich beim Betreten der Sporthalle mit der „Luca-App“ registrieren. Scannbare Codes hängen an allen Eingängen, am Eintrittskartenschalter und am Zugang zur Tribüne aus. Alternativ muss ein Dokument mit folgenden Angaben ausgefüllt werden: Name, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Erhebungsdatum und Erhebungszeitpunkt

Die schriftlich erfassten Daten werden drei Wochen datenschutzkonform aufbewahrt und danach entsorgt.

Wer sich der Angabe seiner persönlichen Daten verweigert, dem wird der Zutritt zu Halle verweigert.

2. Desinfektionspflicht:

Wer die Halle betritt, muss bitte seine Hände desinfizieren. Entsprechende Ständer stehen am Eingang zur Sporthalle.

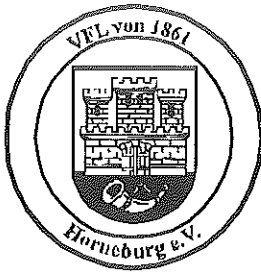
3. Maskenpflicht:

Für die Samtgemeindesporthalle und die Vereinssporthalle (Sporthallen Hermannstraße) gilt grundsätzlich Maskenpflicht (ausschließlich FFP2-Maske).

- Die Halle darf nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten werden (Ausnahme durch ein gültiges Attest).
- In der Sporthalle gilt flächendeckend die Maskenpflicht, die Maske muss auch am Sitzplatz verwendet werden.

4. Regeln für die Zuschauer:

- Es werden maximal 225 Personen in der Samtgemeindesporthalle zugelassen. 15 Eintrittskarten werden dem Gegner zur Verfügung gestellt, größere Kontingente gibt es nur auf Anfrage.



- In die Vereinssporthalle des VfL werden 20 heimische Zuschauer und 10 Gäste-Anhänger zugelassen. Die Sitzplätze in dieser Halle sind durch farbige Punkte auf den Sitzbänken gekennzeichnet.
- Die Zuschauer benutzen den oberen Eingang zur Sporthalle (Samtgemeinde-Halle) und den hinteren Eingang für die Vereinssporthalle. In den Sporthallen haben die Zuschauer den durch Pfeile ausgewiesenen Laufwegen zu folgen. Alle Zuschauer sollen sich nach der Einlasskontrolle und dem Ticketkauf möglichst schnell in die Halle begeben und dort den Sitzplatz einnehmen. Stehplätze sind nicht erlaubt.
- Die Tribüne wird regelmäßig desinfiziert und die Halle wiederholt gelüftet.
- Die Anweisungen der Ordner sind zu befolgen.

Wer sich den geltenden Regelungen aus den Abschnitten 2 – 4 widersetzt, der muss die Halle verlassen.

Abstandsgebot:

Bitte achten Sie stets darauf, ausreichend Abstand zu halten, insbesondere....

- beim Betreten der Halle,
- beim Verlassen der Halle,
- beim Gang zur Toilette.

Bitte achten Sie auf unsere Durchsagen!

Wir achten auf die Einhaltung der Regeln.

Wer sich nicht daran hält, wird leider die Halle verlassen müssen.

Horneburg, 15.01.2022